

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-06-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545-2041

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00644/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Schaffung der Grundlage für eine langfristig nutzbare Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlage für die Entwicklung einer Heimstätte für den FC Eintracht zu schaffen und primär Verhandlungen zur Verfügbarkeit des Sportgeländes in Görries zu führen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertreterversammlung im September über das Ergebnis der Verhandlungen mit allen Beteiligten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der FC Eintracht Schwerin verfügt außer mit dem Sportkomplex Paulshöhe über keine zentrale Heimstätte, um seine sportartspezifischen Aufgaben **umfassend** erfüllen zu können. Die insgesamt 16 Mannschaften nutzen weiterhin die Sportplätze in Görries, in der Weststadt, in Lankow, auf der Krösnitz, den Hockeyplatz und auf Grund einer Spielgemeinschaft mit Banzkow auch den dortigen Sportplatz. Gleichfalls werden der Sportplatz in der von-Stauffenberg- Str. und das Stadion Lambrechtsgrund genutzt. Mehrfach wurde durch das Präsidium des FC Eintracht der Wunsch nach einer Heimstätte vorgetragen, in die langfristig investiert werden kann.

Eine mögliche Variante zur Schaffung eines neuen Vereinszentrums für den FC Eintracht ist die komplette „Neuansiedlung“ des Vereins in Görries. Gegenwärtig existiert für diesen Bereich jedoch eine noch bis zum Jahr 2028 abgeschlossene Nutzungsvereinbarung der Landeshauptstadt mit der SG Görries über die Nutzung der kommunalen Flächen. Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist auch der Teil des Sportgeländes, für den ein zwischen der Landeshauptstadt und einem Privateigentümer abgeschlossener Pachtvertrag für etwa die Hälfte der derzeit genutzten 28.000 m² besteht. Dieser Pachtvertrag läuft zum 30.06.2006 aus und es werden derzeit Verhandlungen zur Weiternutzung des in Rede stehenden Geländes geführt.

Das in Görries für sportliche Zwecke z.Z. genutzte Gelände einschließlich der z.Z.

gepachteten Flächen ermöglicht die schrittweise Sanierung und den Neubau von 3,5 Sportplätzen, davon 1,5 Kunstrasenplätzen sowie der dazugehörigen Parkflächen. Die Anzahl der zu sanierenden und neu zu errichtenden Sportplätze entspricht dem Wunsch des FC Eintracht und dem notwendigen Gesamtbedarf des FC Eintracht Schwerins und der SG Görries.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, zunächst eine Heimstätte für den FC Eintracht in Görries anzustreben. Dieses entspricht auch den Vorstellungen des Vereins, da ein Großteil der Platznutzungen bereits jetzt dort realisiert wird und im übrigen das Gelände aus Sicht der Verwaltung geeignet ist, nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (siehe oben), eine leistungsorientierte Ausbildung von Fußballern zu garantieren

Die Verwaltung verhandelt z.Z. mit dem Eigentümer über eine Teilfläche des Sportgeländes in Görries. Da sich die Verhandlungen etwas schwierig gestalten, können momentan keine Aussagen zur Verfügbarkeit der Flächen getroffen werden.

Um das Vorhaben der Verlagerung des FC Eintracht Schwerins nicht weiter hinauszuzögern, ist es beabsichtigt, die Verhandlungen kurzfristig zum Abschluss zu bringen. Hierzu bedarf es weiterer Gespräche mit dem Eigentümer und der SG Görries. Mit dem betroffenen Sportverein kann allerdings erst ein verbindliches Gespräch geführt werden, wenn die Verhandlungen mit dem Eigentümer abgeschlossen sind.

Sollten die Verhandlungen über die benötigten Flächen in Görries, die eine langfristige Investition rechtfertigen scheitern, ist eine der anderen unter 3 genannten Alternativen, deren Umsetzung z.Z. parallel durch die Verwaltung geprüft wird, umzusetzen.

2. Notwendigkeit

Zum einen ergibt sich die Notwendigkeit aus dem Wunsch des Vereins nach einer zukünftig langfristig nutzbaren Heimstätte, zum anderen aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 04.04.2005 Vorlage 00390/2005

3. Alternativen

1. Eine mögliche Variante für die Schaffung von Vereinseigentum und die damit verbundene langfristige Entwicklung des FC Eintracht ist auf der Krösnitz realisierbar.

Die für Neubaumaßnahmen benötigten Flächen stehen zur Verfügung, allerdings müsste der Motorsportverein Krösnitz einen neuen Standort bekommen. Die Schweriner Schützenzunft, die einen langfristigen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 hat, könnte weiterhin auf der Krösnitz verbleiben.

2. Als eine weitere Variante steht der Ausbau des Sportkomplexes Lankow in der Ratzeburger Str. zur Disposition.

Eine im Herbst 2002 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Entwicklung dieses Areals als zukünftiger regionaler Fußballstandort unter Berücksichtigung der Belange von zukünftig dort anzusiedelnden zwei Fußballvereinen (FC Eintracht und Schweriner Sportclub Breitensport) und der Verlagerung des Jugendclubs an die Peripherie des Areals liegt der Verwaltung vor.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der Verhandlungen konkretisiert werden. Sie werden dann ggf. Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: entfällt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: entfällt

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister